



LVHS Postfach 200261 48220 Warendorf

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
Herrn
Amtsleiter Wolfgang Rüting
Postfach 110561
48207 Warendorf

Am Hagen 1
48231 Warendorf
Telefon 02581 9458-0
Telefax 02581 9458-238
lvhs-freckenhorst@bistum-muenster.de
www.lvhs-freckenhorst.de

Ingrid Kloppenborg

☎ [0 25 81] 94 58-236

rü/kl 2009-04-20

Antrag auf Anerkennung als Freier Träger der Jugendhilfe nach § 11 KJHG

Sehr geehrter Herr Rüting,

die 1954 gegründete Katholische Landvolkshochschule „Schorlemer-Alst“ mit Sitz in Warendorf-Freckenhorst ist eine nach dem 1. nordrhein-westfälischen Weiterbildungsgesetz (WbG) anerkannte Einrichtung der Weiterbildung in Trägerschaft des Bistums Münster und gehört zum Verbund der Katholischen Erwachsenenbildung im Bistum Münster.

In den insgesamt acht Fachbereichen der LVHS Freckenhorst werden seit vielen Jahren neben Maßnahmen der Erwachsenenbildung, die sich an Personen über 27 Jahre richten, auch zahlreiche Veranstaltungen für Kinder, Jugendliche und Familien durchgeführt, die den Kriterien des KJHG entsprechen.

Durchgeführte LVHS-WbG-Seminare in den Jahren 2006 - 2008							
Jahr	Teilnehmer-Tage	Kinder-Teilnehmer-Tage	Unterrichtsstunden	Zahl der Teilnehmenden insgesamt	davon ca. ... Personen unter 27 J.	davon ... Kinder unter 16 J.	
2006	17.570	2.335	785	9.026	2.708	681	
2007	18.280	2.892	717	11.389	3.417	829	
2008	18.135	2.019	725	9.879	2.964	545	



Beispielhaft sind hierzu Veranstaltungen zu nennen, die seit vielen Jahren zu den jährlich regelmäßigen Schwerpunkten in der Bildungsarbeit der LVHS Freckenhorst gehören:

- Vierwöchiger Internationaler Hauptkurs für junge Landwirte und Personen aus landwirtschaftsnahen Berufen - mit Förderung durch den Kinder- und Jugendhilfeplan (KJHP),
- Kurse zur Berufsorientierung und Berufsethik für Krankenpflegeschüler, Erzieherinnen, Landwirtschaftsschüler, Schüler aus technischen Berufen u.a.
- Kurse für Schüler verschiedener Schulen im Kreis Warendorf im Rahmen des durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) geförderten Schwerpunkts „Weiterbildung geht zur Schule“,
- Kurse der Eltern- und Familienbildung, die die Erziehungskompetenz der Erziehungsberechtigten fördern (Familienseminare, Seminare für Alleinerziehende mit ihren Kindern, Väter-Söhne-Seminare, Väter-Töchter-Seminare, Großeltern-Enkel-Seminare), u. a. .

In diesem Zusammenhang dürfen wir auch auf unser Jahresprogramm 2009 verweisen, das diesem Antrag als Anlage beigefügt ist.

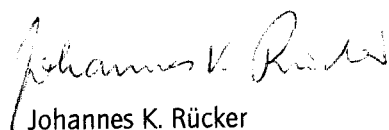
Als Bildungseinrichtung in Trägerschaft der katholischen Kirche erfüllt die LVHS Freckenhorst die Voraussetzungen für eine Anerkennung als Träger der Freien Jugendhilfe nach § 75 KJHG, da sie

- auf dem Gebiet der Jugendhilfe im Sinne des § 1 KJHG seit vielen Jahren tätig ist,
- in ihrer Arbeit gemeinnützige Ziele verfolgt,
- die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bietet,
- aufgrund der fachlichen, personellen und räumlichen Voraussetzungen einen wesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe leistet.

Daher bitten wir um die Anerkennung als Träger der Freien Jugendhilfe gemäß KJHG. Falls Sie für Ihre Entscheidung weitere Informationen oder Unterlagen benötigen, sind wir selbstverständlich gerne zu entsprechenden Auskünften bereit.

Schon heute danken wir Ihnen für Ihre Prüfung unseres Antrags und hoffen auf einen positiven Bescheid.

Mit freundlichen Grüßen



Johannes K. Rücker

- Direktor -

Anlage

Jahresprogramm 2009

Finanzamt Münster-Innenstadt
Postfach 6103, 48136 Münster

Bescheinigung

Bischöfliches General-
vikariat
Domplatz 27

48143 Münster

als Empfangsbevollmächtigter für

Bistum Münster
Domplatz 27, 48143 Münster

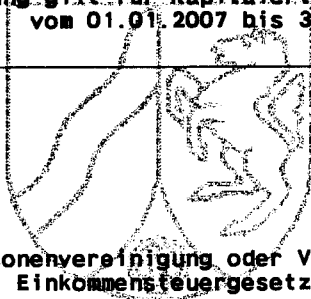
frei für Eintragungen des Kreditinstituts

Ordnungsnummer 5337/5935/0229 4

Diese Bescheinigung gilt für Kapitalerträge, die zufließen in der Zeit
vom 01.01.2007 bis 31.12.2009.



Bistum Münster
Domplatz 27
48143 Münster



wird hiermit bescheinigt,
dass sie eine Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse
- im Sinne des § 44 a Abs. 4 des Einkommensteuergesetzes - EStG -
sowie
- im Sinne des § 44 a Abs. 7 des Einkommensteuergesetzes - EStG -
ist.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Diese Bescheinigung ist dem Finanzamt zurück zu geben,

1. wenn das Finanzamt sie zurück fordert,
2. wenn Sie erkennen, dass die Voraussetzungen für die Erteilung weggefallen sind
(vgl. §§ 44 a Abs. 4 und 5 des Einkommensteuergesetzes - EStG -, § 11 Investment-
steuergesetz - InvStG -).


Diese Bescheinigung wurde mit Hilfe einer Datenverarbeitungs-Anlage erstellt. Sie ist ohne
Unterschrift gültig (§ 119 Absatz 3 Abgabenordnung).

NV 2 B

Bescheinigung

Die kath. Landvolkshochschule "Schorlemer Alst" in Warendorf-Freckenhorst ist eine Einrichtung des Bistums Münster. Diese Einrichtung ist mit ihren Vortrags- und Seminarveranstaltungen nicht umsatzsteuerpflichtig.

I. V.


Schulze
Abteilungsleiter



2009.05.04

LVHS
Einrichtung im Verbund der Katholischen
Erwachsenenbildung im Bistum Münster
Am Hof 1 • 48131 Warendorf
Telefon: 05231 9453-238
lvhs-freckenhorst@bistum-muenster.de